



prägungen nach den Münzverträgen von 1838 und 1857 ist vor den Innenräten unheiliger Blättern enthalten.)

**Wien.** 3. Juli. (Fr.) Die Bestimmungen über die Stellvertretung im Militärdienste vom Jahre 1856 sind laut Bekanntmachung vom 23. Juli d. J. folgende: Weit abgesehen worden. So ist die Stellvertretung durch Privatvertrag ungültig; nur ein Bruder darf seinen Bruder dann vertreten, wenn er selbst entweder bereits der Militärschule genutzt, oder die zweite Altersklasse überschritten hat. Ferner wurde jetzt die politischen Bedürfnisse ermächtigt, nicht allein den im militärschulischen, sondern auch den nicht in diesem Alter stehenden Individuen den angemeldeten Taxis aufzufordern zu bewilligen. Für jene, welche zu der augendanklich in Konkurrenz begriffenen Altersklasse gehören, muss die Frist zum Ertrag der Taxe nicht über den Tag des Beginns der Amtshandlung der Belebungskommission erreckt werden; Verjährung des Termins verzögert das Recht zum Ertrag der Taxe. Bereits dienenden Soldaten kann von den Landesgeneralcmandaten die Entlassung gegen Ertrag der Taxe bewilligt werden, wenn sie bereits zwei Dienstjahre vollbracht haben. Als Handbild werden jedoch auf die ganze geistliche Dienstbarkeit reagierenden Stellvertreter 30 fl., jedem für die Hälfte dieser Zeit Reagieranten 15 fl. verordnet.

Der Landes-Generalcommandant H.M. Ritter v. Benedek, welcher getötet nach Wien zurücktreten sollte, hat den Aufenthalt in Wien um einige Tage verlängert. Gestern hatte derselbe längere Verhandlungen mit den Herren Ministern und wurde leichter Lage aus dem Fegefeuer Rainer empfunden. — Wie die „Ost.“ meldet, hat durch den Vertrag wegen Errichtung einer Telegraphenlinie von Ragusa nach Alexandria England die Vogtialmacht erhalten, keine Deputation nach Belieben in Chioggia von einigen in Ragusa angestellten englischen Telegraphen weiter expedieren zu lassen. — Der L. I. Legationsrat Freiherr v. Bruck ist auf seinen Posten nach St. Petersburg abgereist. — Wie die „M. B.“ aus verlässlicher Quelle mitgetheilt wird, soll auch gegen den dritten verhafteten italienischen Kaufmann Herrn Redostella die Untersuchung eingestellt und derselbe in den nächsten Tagen seine freie Entlassung werden. — Wie die „Fr. Ztg.“ berichtet, wird die Untersuchung gegen die aus der Untersuchungshaft entlassenen Herren Brambilla und Mandosio unter den von der Strafrechtsordnung vorgeschriebenen Modalitäten auf freiem Fuße fortgesetzt und ist bis jetzt noch nicht abgeschlossen. — Die Creditanstalt für Handel und Gewerbe hat bei der vorgebrachten Beführung der Creditloose nicht allein den Haupttreffer von 250,000 fl., sondern auch Nebentreffer in einem solchen Betrage gemacht, daß der Kredit-Gesinn nach Abschlag des Gourndwerts der Höhe 250,000 fl. beträgt. — Der Rest jener Sträflinge lombardischer Nationalität, welche in österreichischen Gefangen in Haft standen, wurde gestern zur Auslieferung am Sardinien mittels Säbaba nach Triest expediert.

Dem Vernehmen nach soll zunächst auch bei der Gendarmerie eine Standesveränderung eintreten. Der demalige Stand besteht 11 Obersten, 17 Oberstleutnants, 34 Majors und 65 Rittmeister erster Klasse u. s. w.; und würde derselbe um mehr als die Hälfte verringert. Die dadurch als überzählig entfallenden Offiziere dürften zu ihren früheren Regimenten, von welchen sie übergetreten, wieder eingestellt werden.

**Agram.** 1. Juli. Der neuernannte Banus von Kroatien, Baron Solchevich, erlich bei seinem Amtsantritt eine Proklamation, in welcher es heißt:

„Sons das du, thure Nation verstanden, mit der unterschärifischen Tugue zu deinen eignen Rechten die 2. zw. zu deinen Batterien zu vereinen. Dass jeder und zufriedener Charakter dagegen mir dafür, daß du nach sofern immer auf diesem Wege der Obere verblieben wirst. Ich versichre dich, daß unter allgemeiner Kaiser und Herz, der mit gleicher Liebe und Einsicht als Vater, die unter Allgemeinheit Kaiser leben, unsicht, diese Verhüte anstreben, um soviel wird, sie Opfer, die zu der Allgemeinheit ihres Vaters gebracht hat, entsprechend zu belohnen. Drocce durchaus nicht, daß ohne großen Wohlstand in Stimme ehaben, dieses einen Wertheilung haben werden. Was mich anlangt, so werde ich mich bemühen, in meinem neuen Berufe Tugue und Anhängerlichkeit gegen meine Kameraden und gegen diejenigen zu verwenden, die mir nicht umhin, euer, meine treuen Freunde, unbewußt unter ihrer Macht zu bringen. Gut Jahrhunderter unter den Bogenen sind, und so sehr ist sie und unbeschreibliche das Reiches. Sie sollte nicht ihr sonst auf Kraft und Tapferkeit, als auch auf Tapferkeit eines bedeutenden Thron der ehemaligen Österreichischen Armee... Und überzeugt, daß das Auga unter australischen Kaisers und Herrn auf euch wie bestormt Wogen rollen rapt, und daß ihr der heutige Segensstab ihnen widerstehen mögt.“

**Berlin.** 4. Juli. Mit dem Besinden des Königl. Majestät geht es leider wieder schlimmer, und gegenwärtig waren bereits ältere Freiheiten vertrieben, die dadurch noch Wahrung erhalten, daß die Drangereigebäude bei Sansouci dem Publicum nicht mehr zugänglich sind, wobei man doch überläßt, daß die Ausweitung anderer Gründe hat. Das Besinden Ihrer Majestät der Königin, der seltenen treuen und geprägten Prinzessin ihres hohen Vermögens, eröffnete der Bindung der Räthen, anständigen Bürgern, Sanatorium, wankte... Den habsburgischen Böschung, unbewußt unter ihrer Macht zu bringen. Gut Jahrhunderter unter den Bogenen sind, und so sehr ist sie und unbeschreibliche das Reiches. Sie sollte nicht ihr sonst auf Kraft und Tapferkeit, als auch auf Tapferkeit eines bedeutenden Thron der ehemaligen Österreichischen Armee... Und überzeugt, daß das Auga unter australischen Kaisers und Herrn auf euch wie bestormt Wogen rollen rapt, und daß ihr der heutige Segensstab ihnen widerstehen mögt.“

**Berlin.** 4. Juli. (B. Bl.) Der Minister des Innern, Graf v. Schwerin, ist heute mit seiner Familie zu seiner Erholung für einige Wochen auf sein Gut Puyar in Bremmen abgereist. Der Graf hat die Reise in ein Bad aufzugeben. — Der General der Cavallerie v. Wedell, Gouverneur der Bundesfestung Luxembourg, hat den erledigten Abdruck erhalten unter Beteiligung der Brillanten zum schwarzen Adlerorden. — Mit Bezug

auf die gestern aus Konstantinopel gebrachte telegraphische Nachricht, daß der vorige König, preußische Gesandte, Graf v. Goly, mit Urlaub vereist sei, wird mitgetheilt, daß das Ziel der Reise des Grafen Berlin ist, indem derselbe bestrebt ist, der Vermählung seines Bruders, des Oberstleutnants v. d. Gott, mit der bisherigen Hofdame Gräfin zu Husar beizuwollen. Außerdem ist der militärische Zweck der Hierarchie des Gesandten nicht zu Graue liegen. Während jenseits Abwesenheit von Konstantinopel werden die Geschäfte der dortigen Mission durch den Legationsrat v. Rehfuß als interimsistische Charge d'affaires geleitet werden.

**München.** 4. Juli. (R. M. Z.) Die bayerische Armee hat überall einen ihrer verdienstvollen und geachteten Veteranen verloren: zu Pappenheim verstorben gestorben Se. Erbprinz Albert Graf zu Pappenheim, erblicher Reichsrat, General der Cavallerie in Pensensland und Oberstinkubus des 10. Infanterieregiments. Inhaber mehrerer hohen Orden, sowie des Veteranen- und Militärdienstzeichens, geb. 18. Juli 1777.

**Darmstadt.** 3. Juli. (Fr. Ztg.) Heute beschäftigte sich die erste Kammer mit dem eheblichen Antrag des Grafen v. Hesse, die Einführung der Einzelhaft in den Strafanstalten beschließend und dahin gerichtet, die Regierung zu ersuchen, diese Reform in Einigung zu ziehen und eventuell das Erforderliche den Ständen vorzulegen. Der Geschiegsausschuss hatte durch den Herrn v. Hesse einen eingehenden Bericht erstattet, dessen Antrag lautet: „An die Staatsregierung den Wunsch zu richten, daß statt der bisherigen Sammlung in Justiz- und Correctionshäusern das System der Einzelhaft, nach Revision der Strafpeicherung, zur Anwendung kommt, derselben überlassen, das Kostenpunkt wegen in Erwiderung zu ziehen, wann sie den Ständen die geeignete Verträge zu machen angenommen, resp. die Realisierung jenes Systems für ausführbar erachtet.“ — Nach einer breitdiskutierten, die Angelegenheit vielfach belebenden und von dem Geist der Bedeutung derselben für die Staatsverhältnisse geprägten Beratung kam es zur Abstimmung. Angenommen wurde nicht der Antrag des Ausschusses, sondern der verwandte ursprüngliche Antrag: die Regierung zu ersuchen, die Einführung der Einzelhaft in Einigung zu ziehen und eventuell das Erforderliche den Ständen vorzulegen. Sichtbar hat die angekündigte Reform einen vorbereitenden Schritt voraus gethan. Vierter Gegenstand der Tagesordnung: der Antrag des Abg. Hofmann bezüglich der Verordnung wegen der politischen Vereine. Der Bericht des Geschiegsausschusses erstattet von dem Herrn v. Hesse, erachtete diesen Antrag „ganz abgesehen von seinem materiellen Inhalt, nicht für zeitgemäß“ gegenüber der gegenwärtigen kritischen Lage des Vaterlandes, sowie den beständigen wirtschaftlichen Verbindungen und Parteien, wodurch in den letzten Monaten der innere Friede zu ändern verucht“ werden sei, und „angesichts der von außen drohenden Gefahr“, und hatte darauf angegriffen, dem den Antrag ablehnenden Verhältnis der anderen Kammer beizutreten. Die Kammer hat dies auch. Der Präsident, Fürst Solms-Lich, vertrat sie dann auf unbestimmte Zeit, bis sich wieder Arbeitsstoff ergeben habe.

**Jena.** 3. Juli. (Fr. Ztg.) Heute starb hier der geb. Hofrat Dr. Friedrich Gottlieb Schulze, ordentlicher Professor der Staats- und Kameralwissenschaften, in einem Alter von 56 Jahren. Die Universität verliert durch seinen Tod einen ihrer tüchtigsten Lehrer. Sein größtes Verdienst ist die Gründung eines landwirtschaftlichen Instituts, welches für eins der vorzüglichsten in Deutschland gilt und in großer Ause steht.

**Sots** bat da, thure Nation verstanden, mit der unterschärifischen Tugue zu deinen eignen Rechten die 2. zw. zu deinen Batterien zu vereinen. Dass jeder und zufriedener Charakter dagegen mir dafür, daß du nach sofern immer auf diesem Wege der Obere verblieben wirst. Ich versichre dich, daß unter allgemeiner Kaiser und Herz, der mit gleicher Liebe und Einsicht als Vater, die unter Allgemeinheit Kaiser leben, unsicht, diese Verhüte anstreben, um soviel wird, sie Opfer, die zu der Allgemeinheit ihres Vaters gebracht hat, entsprechend zu belohnen. Drocce durchaus nicht, daß ohne großen Wohlstand in Stimme ehaben, dieses einen Wertheilung haben werden. Was mich anlangt, so werde ich mich bemühen, in meinem neuen Berufe Tugue und Anhängerlichkeit gegen meine Kameraden und gegen diejenigen zu verwenden, die mir nicht umhin, euer, meine treuen Freunde, unbewußt unter ihrer Macht zu bringen. Gut Jahrhunderter unter den Bogenen sind, und so sehr ist sie und unbeschreibliche das Reiches. Sie sollte nicht ihr sonst auf Kraft und Tapferkeit, als auch auf Tapferkeit eines bedeutenden Thron der ehemaligen Österreichischen Armee... Und überzeugt, daß das Auga unter australischen Kaisers und Herrn auf euch wie bestormt Wogen rollen rapt, und daß ihr der heutige Segensstab ihnen widerstehen mögt.“

**Hamburg.** 2. Juli. (D. B. Ztg.) Die neuen Verfassungsvorlagen des Senats sind heute den Bürgerschaftsmitgliedern präsentiert worden, und die Beratung darüber ist auf den 6. Juli anberaumt. Was dort diskutiert wird, so sind dadurch die von den Bürgerschaftsmitgliedern des Verfassungsausschusses ausgesprochenen Erwartungen in der Hauptstadt erfüllt. Der Senat erkennt die durch die Verfassung von 1850 stipulierte Aufhebung der Verwaltung u. Polizei just an, so wie die öffentlichen und Wohlthätigkeit des Gerichtsverfahrens, das Anklagerfahren in Strafsachen, und Geschworenengericht in schweren Strafsachen und für alle politischen Vergehen. Der Senat läßt ferner von seinem Vorschlage ab, alle Bundesgeschäfte auf einheitlichem Vertragsweise zu hamburgischen Gesetzen zu erheben. Was die Zulässigkeit von Verfassungsänderungen betrifft, so legt sich der Senat mit den hieraus bezüglichen Beschlüssen der Bürgerschaft in Widerspruch, indem er nach wie vor die Zulässigkeit einer Abänderung der Verfassung auch bei teilweise Erneuerung der Bürgerschaft vorschlägt, während diese ausdrücklich nur bei einer vollständigen Erneuerung der Bürgerschaft zu Anerkennung der Verfassung für zulässig erklärt hat. Dieser Punkt ist es denn auch, der am meisten Widerspruch in der Bürgerschaft finden wird, abgesehen von dem Vorschlag des Senats bei seinem Vorschlage eines Kompetenzkonkurrenzgerichts. Allerdings läßt Vortrag der Senat seine bisher vorgeschlagene System fallen, wonach die Entscheidung des Kompetenzkonkurrenzgerichts jedesmal einzutreten sollte, sobald eine Verwaltungsbehörde den Einwand, daß keine Justizstube vorliege, erhobt, und adoptiert jetzt das dem Frankfurter Kompetenzkonkurrenzgericht liegende System, wonach es der Verwaltungsbehörde frei steht, die Frage der alleinigen Entscheidung der Gerichte anzugestellen. Das Prinzip aber wird aufrecht erhalten. Was endlich die Senatorenwahl betrifft, so will der Senat jetzt eine gleiche Anzahl von Wahlzögern aus Senat und Bürgerschaft, in letzterer durch relative Mehrheit gewählt, die einer Aufführung von vier Personen entsprechen, und dem der Senat der Bürgerschaft zwei Kandidaten zur Wahl präsentiert, während nach der Verfassung von 1850 die Bürgerschaft in dem zur Entfernung des ersten Wahlzuges niedergesetzten Austritt die Mehrheit der Mitglieder hätte, aber diese als genügt galten, sobald ein Viertel der Stimmen in der Bürgerschaft sich auf sie vereinigt. Statt des durch die Verfassung von 1850 regulirten Austritts zum Austritt für Senatsschüler, sobald dieselben das 70. Jahr erreicht hatten, soll jetzt der Austritt aus dem Senat in deren Belieben gestellt werden. Für die öffentliche Ausübung des Gottesdienstes bedarf es bei jeder religiösen Gemeinschaft eines ausdrücklichen Actes der Gesetzgebung. Dies in Kürze die Hauptzüge der neuen Verfassungsvorlagen, bei denen entlich anerkennend noch hervorzuheben ist, daß sie durch Auf-

nahme eines Paragraphen, wonach in Übereinstimmung mit dem bisherigen hamburgischen Stadtrecht die höchste Staatsgewalt der Rath und Bürgerschaft gemeinsam ist, jedem einzelnen Zweck über die gegenseitige Sache dieser beiden Gewalten im Staat ein Ende machen.

**Paris.** 3. Juli. Das Reichsverwaltungsgesetz des Prinzen Jordome hat seit mehr einem Sudring des Volks stattgefunden. Einmalige Gewalt der fremden Mächte haben die Freiheit begegnet. Die offiziellen Mächte, Consulat, Consul, Finanz, Ab, Mann, Cultus, Prince, Torella, Gnaden und Politische Legation, Marine, Gouverneur, Garibaldi. (Zum Polizeiminister ist wie gestern gemeldet, der Ado. Romano ernannt worden. Die Red.) Heute Abend wurden die öffentlichen Gebäude besucht. Auf den Castells und Kriegsschiffen plakierte die dreifigurige Fahne mit den üblichen Solden bejährt. Die Salven begüßt, welche von den auf der Rhône geankerten fremden Kriegsschiffen erwidert wurden.

**Palermo.** 19. Juni. (Fr. Z.) Garibaldi hat seit einigen Tagen seinen Sitz im königlichen Palast genommen. Alexander Dumars ist ebenfalls dort logiert und seine Hände sind ebenfalls die sizilianischen Verbündeten ausgebüten versuchen. Er begleitet heute ein Detachement Piemontes nach Catania. Die provvisorische Regierung ist in die Salta. Ministerien auf der Piazza reale verlegt. Man spricht von bedeutendem Mangel in den Staatskassen, von halben und rückständigen Sold und von großer Verwirrung im Verwaltungsbalk. Indes schreibt die Presse die Aufhebung der Miliz rasch vorbereitet und ist die Wiederherstellung der Miliz zum 30. September festgestellt. Auf dem Castell plakierte heute zum ersten Male die Nationalfahne. Die letzten Soldaten sind mit dem Commandanten Lanza an Molos, um sich einzufügen. Man will das Castell der Erde umzingeln, da sein Hauptwohl sich gegen die Sicherheit der Stadt richtet. Nur der bestreite Sicherheit gegen das Meer hin soll erhalten bleiben. — Die dem sizilianischen Volk so unerwartet gewordene Freiheit ist in gänzliche Willkür ausgearbeitet, und täglich hört man von Einschlägen derjenigen Familien, die man als Spione des gefährdeten Polizeiregiments bezeichnet. Es ist ein abscheuliches Schauspiel, diese mit langen Böcken bewaffnete Nationalgarde auf der „Spur“ zu beobachten, wie sie die Häuser umzingeln, sich Thor und Thor öffnen lassen, um ihre Schlägerhosen zu fangen oder in Ermangelung solcher ihre Waffe an den Angeklagten zu führen. Wiederholte Aufrüttungen in den Decreten des Dictators, sowie die Verordnung, daß die Überreste nach Kriegsrecht zu bestrafen seien, schwunke nichts, Ruhst und Wille kaufen nach wie vor, und ganz Europa muß empört sein, daß es ein Land gibt, wo man das Kind in Stücke haut, weil sein Vater Sizile war. — Eine andere sehr natürliche Folge der neuverlangten mißverstandenen Freiheit ist die allgemeine Beleidigung, Steuern und Abgaben zu entrichten. Ein Decret vom 8. Juni erneut sämtliche Steuern, die Republike angenommen, und fordert die Sizianer zum Schorzen auf, um dem Staat in der gegenwärtigen Krise und bei den vermehrten Aufgaben zu Hilfe zu kommen. Vergebens! Alle Welt schreit über schlechte Verwaltung! Der Chef des Ministeriums wird angeklagt, widerliche Decrete verfaßt und Garibaldi zur Unterschrift verleitet zu haben. Ferner beschuldigt man ihn, sämtliche Stellen seinen Anhängern zu verleihen. Man will das Schorzen, was will die Einführung des code Napoleon, die Einführung Siciliens ist ein „Salto compiuto“, was will seine Votabane macht, das Land habe sich einmaliß erfüllt, also basis, Unbedingte Freiheit! Hier zeigt sich ganz besonders der gegenwärtige Zustand der Bildung. Unter ungefähr 12 neuerschienenen Journals Palermos sind etwa zwei lebhaft, alle anderen so gänzlich ausstehend in Jubilat und Spratz, daß sie eben nur dazu genutzt sind, rohe Wütte und Brutalität aller Art zu föhren. — Wenden wir uns aber zum zweiten Ergebnis der Gesetzesvorlage, zur italienischen Einheit und Einigkeit, so ist hier vorerst nur das Bild des Despoten gegenüber seinen Schloss aufgezogen. Die Piemontes lassen es die Sizianer selber läden, daß letztere den ihnen gebrachten Freiheit doch unzulängig sind. In allen öffentlichen Orten, in Speisestuben, Cafés und Theatern geben die neuen Herren des Landes manchmal ihre Verachtung durch Spott und Behördung gegen die Einwohner und, welche ihrerseits in verschärftem Gehinne alle und jede Beleidigung in ununterbrochenem Demuth hinnehmen. Die Verhüttetheit der Sprache ist dabei einen großen, mächtigen Einfluss, denn der Sizianer ist unzählig, den Piemontes zu verstehen und umzuschlagen.

**Bern.** 2. Juli. (Fr. Z.) Heute wurde die ordentliche Session des Bundesversammlung eröffnet. Sich die Eröffnung des Nationalratspräsidenten Peter Imhof war in der Zürcher Richtung gehalten. Er sprach die Überzeugung aus, die große Mehrheit des Schweizervolkes betrachte die Souveränität nicht als eine solche, von der man sofern könnte, um ihrer Ehre willen, aufzugeben. Der Bischof von Coespius hält die Leichenzug lange Sinn oder Nichtsinne, die Mitglieder des Senats, des gesetzgebenden Adels, des Staatsrats und eine große Anzahl anderer Personen, vorerst viele Generale, eine Unzahl Adelserben, Männer, wenige viele in Uniform, und ein Massen. Diejenigen folgten dem katholischen Trauzeugen, welche die Waffen der zwanzig Matrien der Stadt Bern trugen. Den Zug schlossen Nationalgarde, Gendarmerie, Garde Artillerie, Linien-Infanterie, Artillerie-Infanterie, Pariser Garde und Sizilianische Gendarmerie. Um 11 Uhr verließend Kanonenländer die Ankunft des Leichenzugs an der Universitätskirche. Hundertgardisten trugen den Sarg in das Innere der Kirche, wo derselbe auf den dort errichteten Altar niedergelegt wurde. Der Cardinal Morlot stand der kirchlichen Feierlichkeit vor. Der Bischof von Coespius hält die Leichenzug, nach welcher die Sizianer sich unter dem Begriff der Freiheit und Wohlthätigkeit der Bürgerschaft ausgesetzt haben, um die Sizianer an die Sizianer zum Schorzen auf, um dem Staat in der gegenwärtigen Krise und bei den vermehrten Aufgaben zu Hilfe zu kommen. Vergebens! Alle Welt schreit über schlechte Verwaltung! Der Chef des Ministeriums wird angeklagt, widerliche Decrete verfaßt und Garibaldi zur Unterschrift verleitet zu haben. Ferner beschuldigt man ihn, sämtliche Stellen seinen Anhängern zu verleihen. Man will das Schorzen, was will die Einführung des code Napoleon, die Einführung Siciliens ist ein „Salto compiuto“, was will seine Votabane macht, das Land habe sich einmaliß erfüllt, also basis, Unbedingte Freiheit! Hier zeigt sich ganz besonders der gegenwärtige Zustand der Bildung. Unter ungefähr 12 neuerschienenen Journals Palermos sind etwa zwei lebhaft, alle anderen so gänzlich ausstehend in Jubilat und Spratz, daß sie eben nur dazu genutzt sind, rohe Wütte und Brutalität aller Art zu föhren. — Wenden wir uns aber zum zweiten Ergebnis der Gesetzesvorlage, zur italienischen Einheit und Einigkeit, so ist hier vorerst nur das Bild des Despoten gegenüber seinen Schloss aufgezogen. Die Piemontes lassen es die Sizianer selber läden, daß letztere den ihnen gebrachten Freiheit doch unzulängig sind. In allen öffentlichen Orten, in Speisestuben, Cafés und Theatern geben die neuen Herren des Landes manchmal ihre Verachtung durch Spott und Behördung gegen die Einwohner und, welche ihrerseits in verschärftem Gehinne alle und jede Beleidigung in ununterbrochenem Demuth hinnehmen. Die Verhüttetheit der Sprache ist dabei einen großen, mächtigen Einfluss, denn der Sizianer ist unzählig, den Piemontes zu verstehen und umzuschlagen.

— Das Decret der provisorischen Regierung von Siciliens bezüglich der Jesuiten lässt: „In Genugia, das die Jesuiten und Missionare während der zweiten Periode der Bourbonen vertrieben, die in Siciliens unter den vorherigen Namen von Schlosshof und Castello Zoll und heiligem Christen befindenden Klosterne und Ordensgemeinschaften sind aufgelöst. Die dazu gehörigen Mitglieder sind vom Territorium des Insel ausgetrieben. Ihre Güter hat zum Staatsvermögen geschlagen.“

**London.** 3. Juli. (Fr. Z.) Das Schützenfest bei dem nahe der Haupstadt gelegenen Alden- oder Landstädtischen Wimbledon hat gestern bei dem südlichen Wettkampf der Bürgerschaften stattgefunden, die sich wohl mit der, welche am Derby-Tage nach Epsom zu sternen pflegt, messen konnte. Kurz vor 4 Uhr trafen die Königin, der Prinz-Gemahl, der Prinz von Wales, die Prinzessin Alice und die jüngste Prinzessin ein und wurden am Eingange eines für sie hergerichteten Pavillons von dem Bereichsverteidiger, dem Kriegsminister Sidney Herbert an der Spitze, bewillkommen. Nach Entgegnahme mehrerer Adressen gab Ihre Majestät das Signal zur Gründung des Britisch-deutschlichen Wettbewerbs. — Die Königin begabte sich einer feierlichen Einweihung der Gesellschaft, die sich nach einer kurzen Zeremonie auf die Bühne setzte, die sich zurückzog. Man hörte das nämliche Lied aus dem Wimbledon, während die Königin die Bühne betrat. — Die Königin, der Prinz-Gemahl, der Prinz von Wales, die Prinzessin Alice und die jüngste Prinzessin ein und wurden am Eingange eines für sie hergerichteten Pavillons von dem Bereichsverteidiger, dem Kriegsminister Sidney Herbert an der Spitze, bewillkommen. Nach Entgegnahme mehrerer Adressen gab Ihre Majestät das Signal zur Gründung des Britisch-deutschlichen Wettbewerbs. — Die Königin begabte sich einer feierlichen Einweihung der Gesellschaft, die sich nach einer kurzen Zeremonie auf die Bühne setzte, die sich zurückzog. Man hörte das nämliche Lied aus dem Wimbledon, während die Königin die Bühne betrat. — Die Königin, der Prinz-Gemahl, der Prinz von Wales, die Prinzessin Alice und die jüngste Prinzessin ein und wurden am Eingange eines für sie hergerichteten Pavillons von dem Bereichsverteidiger, dem Kriegsminister Sidney Herbert an der Spitze, bewillkommen. Nach Entgegnahme mehrerer Adressen gab Ihre Majestät das Signal zur Gründung des Britisch-deutschlichen Wettbewerbs. — Die Königin begabte sich einer feierlichen Einweihung der Gesellschaft, die sich nach einer kurzen Zeremonie auf die Bühne setzte, die sich zurückzog. Man hörte das nämliche Lied aus dem Wimbledon, während die Königin die Bühne betrat. — Die Königin, der Prinz-Gemahl,

## Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

### Departement der Finanzen

Bei der Staats-Eisenbahnverwaltung ist ernannt worden: Karl Arthur Lüdke, bisher Bahnhofsinspecteur zu Görlitz, als Kasseninspektor bei der Königl. Sächsischen Staats-Eisenbahnen und Staatstelegraphen.

## Dresdner Nachrichten

vom 5. Juli.

In der gestern abgehaltenen Stadtverordnetensitzung machte der Vorsitzende, Dr. Arentz, nach Bekanntgabe des Entwurfs aus der Registreire des Collegium Wiss. eine Abstimmung nachdrücklich, die bestätigen von seinem Vorsitzenden gethanen Schritte, erklärte die getroffene Wahl der obenbezeichneten Mitglieder für die seimige und gerechte die Mitobligierung der Liste durch dieselben.

Nach Vortrag dreier Vizezurichter-Gesuchs, die unter dem Vorsteher des Stellvertreters Adermann zur Verhandlung kamen und deren eines beihilflich, zwei abschließend beschieden wurden, ging das Collegium zu einer nichtöffentlichen Sitzung über.

Gestern Vormittag gegen 9 Uhr sprang der Handarbeiter P. infolge von Steinschlagung von der Marienbrücke in die Elbe, wurde jedoch durch Schiff sofort gerettet, ins 1. Polizeihaus und von da in das Stadtkrankenhaus gebracht. — Heute Vormittag nach 9 Uhr fügte sich ein Schuhmachermeister infolge von Schwermuth aus einem Bodenfenster des fünften Stockes in den gelieferten Hof hinab und blieb auf der Stelle tot.

## Provinzialnachrichten.

+ Zittau, 4. Juli. Wie bereits früher mitgetheilt worden, soll dem verstorbenen diensten Sachdaten Dr.

## Bekanntmachung

### der Königlichen Brand-Versicherungs-Commission.

### Die Rechnungs-Uebersichten der Landes-Immobilien-Brand-Versicherungs-Anstalt auf das Jahr 1859 betreffend.

Der bekleidenden Anordnung zu folge, wird in der Anfangs- und S. die summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Landes-Immobilien-Brand-Versicherungs-Anstalt auf das Jahr 1859 mit dem Beamer veröffentlich, daß die darauf bezüglichen speziellen Rechnungs-Uebersichten in den nächsten Tagen an die Amtshauptmannschaften, die Gouvernements-Ganzlei in Dresden und die sämtlichen Verwaltungsbüros in Brand-Versicherung-Ansiedlungen abzugeben und dasselbst von jedem, der Interesse daran nimmt, eingesehen werden können.

Dresden, am 3. Juli 1860.

### Königliche Brand-Versicherungs-Commission.

Schmidt.

Morgenstern.

### Summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Landes-Immobilien-Brand-Versicherungs-Anstalt des Königreichs Sachsen auf das Jahr 1859.

| Einnahme. |          |                                 |  |  |  |  |  |  |  |
|-----------|----------|---------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|
| Thlr.     | Flgr.    | V.                              |  |  |  |  |  |  |  |
| 298,533   | 25       | 5                               | Bestand am Jahresende 1858 und zwar:   |  |  |  |  |  |  |
| 162,533   | Thlr. 25 | Rgt. 5 Pf. in bararem Gelde und |  |  |  |  |  |  |  |
| 136,300   | -        | -                               | Rentwert in Staatspapieren.  |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | usw.   |  |  |  |  |  |  |
| 1,079,006 | 27       | 4                               | Brandversicherungs-Beiträge auf die Termine 1. April und 1. Oktober 1859 einschließlich der auf frühere Termine eingegangenen Rückstände, an verjährten Bewilligungen,   |  |  |  |  |  |  |
| 232       | 12       | 3                               | an restituierten Bewilligungen (incl. 2,100 Thlr. — — Rentwert in 3% jähr. Landrentenbriefen) nämlich:   |  |  |  |  |  |  |
| 5,189     | 13       | 6                               | 4,251 Thlr. 17 Rgt. 9 Pf. Aufschuß auf von der Anhalt gegen 688 willige Brandhöfe geltend gemachte Erbschaftsurkunde.  |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | 340 + 27 + 2 = nicht zur Auszahlung gekommene, resp. wieder eingezogene gewisse Brandhöfen-Bewilligungen u. wegen dreier beigeklebten durch die Gebäude-Eigentümmer ebenfalls dolosweise verursachten Brände,  |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | 557 + 3 + 2 = wegen Nichtverwendung wieder eingeschoben und zu vereinahmen gewesene Bewilligungen,   |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | 4 + 25 + 3 = Erb 8 für ein Stück vergütetes Goldengut,   |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | 5 + — — nicht zu zahlen gewesene Spritzenprämie.   |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | usw.   |  |  |  |  |  |  |
| 278       | —        | 2                               | an Strafgeldern,   |  |  |  |  |  |  |
| 126       | 18       | 2                               | an Spesen,   |  |  |  |  |  |  |
| 295       | 27       | 5                               | an Beiträgen zur Bildung eines Pensions-Fonds,   |  |  |  |  |  |  |
| 2,600     | —        | —                               | für ausgelöste Staatspapiere,  |  |  |  |  |  |  |
| 32,000    | —        | —                               | an erlaubten Staatspapieren,   |  |  |  |  |  |  |
| 170,000   | —        | —                               | in 4% Schuldbewilligungen über, nach dieser Höhe ausgleichene Capitalen,   |  |  |  |  |  |  |
| 8,986     | 2        | 8                               | an Kosten von Staatspapieren und ausgleichenen Capitalen,  |  |  |  |  |  |  |
| 60,000    | —        | —                               | findt auf die vorgeblichen 170,000 Thlr. — wieder zurückgezahlt worden.  |  |  |  |  |  |  |
| 397       | 20       | —                               | Zusammen.  |  |  |  |  |  |  |
| 1,657,946 | 27       | 3                               | Summe der Einnahme.  |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | Abgabe.  |  |  |  |  |  |  |
| 721,941   | 8        | —                               | an Immobilien-Brandhöfe-Bewilligungen,   |  |  |  |  |  |  |
| 5,276     | 5        | —                               | an Vergütungen für Feuerlöschgeräthe,  |  |  |  |  |  |  |
| 3,937     | —        | —                               | an Abschlagsprämien u. —   |  |  |  |  |  |  |
| 1,515     | 20       | 9                               | an Entschädigungen für Hof-, Garten- und andere Unfriedigkeiten u. —   |  |  |  |  |  |  |
| 1,339     | 15       | —                               | an Beiträgen wegen neu zu legenden Gefündungen, Keller, Brunnen u. —   |  |  |  |  |  |  |
| 3,310     | —        | —                               | an Beiträgen zur Auslegung harter Dachung u. Herstellung von Brandgiebeln,   |  |  |  |  |  |  |
| 250       | —        | —                               | an Belohnungen wegen Entdeckung von Brandhöfen,  |  |  |  |  |  |  |
| 43,638    | 8        | —                               | an Verwaltungs-Aufwand, als:   |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | 18,982 Thlr. 10 Rgt. 9 Pf. für die Commission, die Ganzlei und Gasse und   |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | 24,855 + 27 + 1 = für die technischen Beamten der Anhalt, in-  |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | gleichen die ressortirenden Verwaltungs-Be-  |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | höden,   |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | usw.   |  |  |  |  |  |  |
| 336       | 14       | 4                               | an außereordentlichem Aufwand bezüglich der in den Erblanden, gesetzlicher Beschränkung zulässig, auszuführen gewesenen allgemeinen Revision der Wertstätzen der bei der Anhalt versicherten Gebäude u. —  |  |  |  |  |  |  |
| 607       | 21       | 3                               | an Pausen u. —   |  |  |  |  |  |  |
| 303       | 19       | 6                               | an ge- und außergewöhnlichen Kosten in Rechtsangelegenheiten der Anhalt, an den noch die Einnahme ausgelöst sind, folglich in Bezug auf bestehende Staatspapiere,  |  |  |  |  |  |  |
| 2,600     | —        | —                               | finden von den bis dahin vereinbarten neuerfaßten 32,000 Thlr. — — Staatspapiere,  |  |  |  |  |  |  |
| 30,033    | 18       | 5                               | kaufpreis incl. 252 Thlr. 11 Rgt. 9 Pf. Städtein-Bewilligung für die oben vereinbarten neuenfaßten 32,000 Thlr. — — Staatspapiere,   |  |  |  |  |  |  |
| 170,000   | —        | —                               | finden von den bis dahin vereinbarten Baarhöfen gegen eine jährliche Verzinsung von 4% jährlich auszgleichen worden.   |  |  |  |  |  |  |
| 60,000    | —        | —                               | Bezug auf am Vorlage der oben vereinbarten Schuldbewilligungen, in Folge der vorliegende in Rechnung gestellten Rückzahlungen.   |  |  |  |  |  |  |
| 1,045,289 | 10       | 7                               | Summa der Abgabe.  |  |  |  |  |  |  |
| 1,657,946 | 27       | 3                               | Einnahme,  |  |  |  |  |  |  |
| 1,045,289 | 10       | 7                               | Ausgabe,   |  |  |  |  |  |  |
| 612,657   | 16       | 6                               | Bestand am Jahresende 1859 und zwar:   |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | 334,857 Thlr. 16 Rgt. 6 Pf. in bararem Gelde,  |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | 110,000 + — — in augenblicklichen Capitalien und   |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | 167,800 + — — Rentwert in Staatspapieren.  |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | usw.   |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | Vergleicht man diesen Bestand mit den am Jahresende 1859 bei der Anhalt noch zu zahlen gewesenen Verpflichtungen im Gesamtbetrag   |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | 1,227,599 Thlr. 5 Rgt. 8 Pf.,  |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | so ergibt sich am Schlusse des gesuchten Jahres 1859 — abgesehen von dem schon früher abgelaufenen Vorzugs- und Reservestand — ein durch die im Laufe des vorliegenden Jahres, insbesondere in den Städten Bautzen, Falkenstein, Blauen, Kirchberg, Aue, Delitzsch und Zehdenick vorgetretenen ungewöhnlichen Brände veranlaßter wirtschaftlicher Mangel von 614,941 Thlr. 19 Rgt. 2 Pf. |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | Dresden, den 3. Juli 1860.   |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | Königliche Brand-Versicherungs-Commission.   |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | Schmidt.   |  |  |  |  |  |  |
|           |          |                                 | Morgenstern.   |  |  |  |  |  |  |

der Vorlesende damit beauftragt, waren hierzu die Stadtam. Weißensee und Mühlau bestellt worden. Das Collegium billigte einstimmig nachdrücklich die bestätigten von seinem Vorsitzenden gethanen Schritte, erklärte die getroffene Wahl der obenbezeichneten Mitglieder für die seimige und gerechte die Mitobligierung der Liste durch dieselben.

Nach Vortrag dreier Vizezurichter-Gesuchs, die unter dem Vorsteher des Stellvertreters Adermann zur Verhandlung kamen und deren eines beihilflich, zwei abschließend beschieden wurden, ging das Collegium zu einer nichtöffentlichen Sitzung über.

Während ein Denkmal und zwar auf dem Döbeln gesetzt werden, kann hat sich für eine geeignete Stätte entschieden und zu diesem Zweck bereits eine nicht unangenehme Summe gesammelt. Die Ausführung der Arbeit ist einem jungen Dresdner Künstler, Herrn Daudorf, Schüler des Prof. Rietschel, übertragen worden.

○ Bernstadt, 1. Juli. Heute, als am 4. Sonntag nach Trinit. hielt der höchst Freizeitverein der Gustav-Adolph-Stiftung eine von vielen Geistlichen, Predikern und anderen Andächtigen besuchte liturgische Feier. Die Predigt zu halten bestimmt Prediger hatte Herr Seminariorator Leuner aus Bautzen übernommen. Der Bericht über den Gang des Liebeswerkes trug der Herr Oberpfarrer Schmaus von hier vor.

## Vermischtes.

\* Über den jüngst erwähnten Kometen ist der „Leipz. Sta.“ am 3. Juli von der Leipziger Sternwarte folgender Bericht zugegangen: Der gegen Ende vorigen Monats mit einem Male gleich dem bloßen Auge an verschiedenen Orten Europas im Nordwesten sichtbar gewordene helle und mit einem Schwiele verschiedener Komete ist auf heutiger Sternwarte wegen ungünstiger Witterung nur an einigen Abenden, und dieses nur zwischen Wol-

ken wahrscheinlich gewesen. Nähtere Ortbestimmungen desselben konnten aber schon deshalb nicht gemacht werden, weil das nach Norden liegende Sternenfeld kein Mikrometer hat. Jüngst hat Herr Prof. Bruns aus 3 Uhr aus Paris, Florenz und Altona zusammengesetzte Beobachtungen des Kometen die Elemente seiner Bahn und eine Ephemeride desselben berechnet. Hieraus ist er am 17. Juni in seiner Sonnenbahn gewesen, nur 6% Mill. Meilen von der Sonne entfernt. Der Komet ist noch bis zum 11. Juli näher, doch wird sein Glanz immer mehr abnehmen, weil er sich von der Sonne mehr entfernt als er sich der Erde nähert. Am 3., 11., 15. Juli betragen nämlich seine Entfernung von der Erde 5, 10, 11 Mill. Meilen. Im Ende Juni stand er im Sternbild des Löwen, jetzt geht er durch den kleinen Löwen in den großen Löwen hinein, worin er für uns verschwindet. Sein Untergang ist: Juli 3. im Nord-Nord-Westen um 12 Uhr Stadt, Juli 7. im Nord-Westen um 11 Uhr. Juli 11. im West-Nord-Westen um 10 Uhr. Juli 15. im West um 9 Uhr, und etwa bis zum 11. wird man ihn hier bei gänzlicher Verwitterung noch sehen können.

## Bekanntmachung

der nach Maßgabe der Münzverträge vom 30. Juli 1838 und 24. Januar 1857 auf der königl. sächs. Münzstätte zu Dresden erfolgten Ausprägungen.

| Münzgattung und Sorte. | I. | | | | | | | | | | II. | | | | | | | | | | Hauptsumme. | Nummerungen. |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Nach dem 14. Thalerjahr in Gemäßheit der allgemeinen Münzconvention vom 30. Juli 1838 | | | | | Nach dem 30. Thalerjahr in Gemäßheit des Münzvertrags vom 24. Januar 1857 | | | | | in Goldmarkung | | | | | in Kreuzerscheinung | | | | |
|  | in | Thlr. | Flgr. | V. |




<tbl\_r cells="22" ix="4" maxcspan="1" maxrspan="1"

